

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7951 –**

Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 16/5501)

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesregierung lagen bei früheren Antworten auf Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zum Thema Zwangsverheiratung „zurzeit keine statistischen Daten oder repräsentativ erhobenen wissenschaftlichen Erkenntnisse“ vor (vgl. Bundestagsdrucksachen 16/412 und 16/5501).

Dessen ungeachtet wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union der Ehegattennachzug durch die neue Anforderung von Sprachnachweisen vor der Einreise allgemein erheblich erschwert und dies maßgeblich begründet mit der angeblichen Absicht, Zwangsheiraten verhindern zu wollen. Die von nahezu allen Sachverständigen und Fachkundigen – und selbst vom Bundesrat – geforderten maßgeblichen Änderungen des Aufenthaltsgesetzes zur rechtlichen Stärkung der Opfer von Zwangsverheiratungen wurden hingegen unterlassen.

1. Welche neuen statistischen Daten oder wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Ausmaß und zur Charakteristik des Phänomens Zwangsheirat in Deutschland hat die Bundesregierung seit ihrer Antwort vom 25. Mai 2007 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/5202 gewonnen?

Seit dem 10. September 2007 liegt der Sammelband „Zwangsverheiratung in Deutschland“ vor, den das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte erstellt hat. Der Sammelband enthält Beiträge von Expertinnen und Experten, die das Thema Zwangsverheiratung aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten. Er enthält Aussagen zur Charakteristik des Phänomens.

Der Sammelband untergliedert sich in die Kapitel „Phänomene und Ursachen“, „Geschlechterrollen und Paarbeziehungen“, „Rechtliche Rahmenbedingungen und Reformbedarf“ sowie „Prävention und Intervention“.

2. Liegt die in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/5501) für den Sommer 2007 angekündigte Studie zur bundesweiten Evaluierung von Praxisarbeit im Bereich Zwangsverheiratung vor (und sei es in Form von Zwischenergebnissen), die zur Verbesserung der Datenlage dienen soll, und wenn ja, was sind die wesentlichen Ergebnisse dieser Studie, wenn nein, wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen, wer erstellt die Studie, und was sind die Gründe für die Verzögerung?

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Studie zu einer bundesweiten Evaluierung von Praxisarbeit ist im Sammelband „Zwangsverheiratung in Deutschland“ unter dem Titel „Zwangsverheiratung: Risikofaktoren und Ansatzpunkte zur Intervention“ veröffentlicht. Die Studie wurde von Rainer Strobl und Olaf Lobermeier vom sozialwissenschaftlichen Institut proVal aus Hannover durchgeführt.

Die Studie basiert auf einer statistischen Auswertung der Daten von 331 betroffenen Frauen im Alter zwischen 12 und 22 Jahren (Durchschnittsalter: 17), die in den Jahren 1986 bis 2006 von der Berliner Kriseneinrichtung Papatya betreut wurden. Papatya ist eine bundesweit einzigartige Kriseneinrichtung für junge Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung betroffen sind. Im Rahmen der Studie wurden Daten von 331 von Zwangsverheiratung betroffenen jungen Frauen quantitativ ausgewertet und darauf aufbauend eine qualitative biographische Analyse von 100 Frauen, die von Papatya betreut wurden, durchgeführt.

Die Ergebnisse der Analysen wurden durch eine bundesweite Befragung von 10 im Problembereich tätigen Expertinnen validiert und ergänzt.

Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass Zwangsverheiratung in dem untersuchten Personenkreis vor allem in einem familiären und sozialen Umfeld stattfindet, das stark belastet ist.

Solche Belastungen waren:

- Eine schwierige ökonomische Situation der Familien (über ein Drittel der Väter bezogen Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe).
- Eine Suchtproblematik in der Familie (bei mehr als 23 Prozent der 331 untersuchten Familien gab es eine Suchtproblematik, wobei Alkoholismus am häufigsten vorkam. Relevant waren aber auch Spielsucht und Drogensucht.).
- Fast alle der 100 genauer analysierten Lebensgeschichten enthielten Berichte über innerfamiliäre Gewalt.

Ein interessanter Aspekt der Studie ist, dass religiöse Motive in den Lebensgeschichten praktisch keine Rolle spielten. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Religion bei der Legitimation von Zwangsverheiratungen keine überragende Bedeutung hat.

Die Studie identifiziert zudem Auslöser von Zwangsverheiratungen. Ein traditionell-patriarchalisches Ehrverständnis ist dabei ein wichtiger Auslöser für eine Zwangsverheiratung. So machten sich die Eltern oft große Sorgen um die Familienehre, wenn die Tochter ab einem gewissen Alter mit einem jungen Mann gesehen wurde oder gar einen Freund hatte.

Andere Auslöser waren ein traditionelles Heiratsverhalten und Familienverständnis, der Wunsch, einer Person aus dem Herkunftsland die Migration nach Deutschland zu ermöglichen oder eine finanzielle Notlage.

3. In welchem Zusammenhang steht die in Frage 2 erwähnte Studie zur bundesweiten Evaluierung von Praxisarbeit im Bereich Zwangsverheiratung zu der Studie zu Umfang und Ausmaß von Zwangsverheiratung in Deutschland, die Anfang 2008 ausgeschrieben werden soll, und bis wann soll das Ausschreibungsverfahren laufen?

Die unter Frage 2 genannte Studie zur bundesweiten Evaluierung von Praxisarbeit im Bereich Zwangsverheiratung sowie der Sammelband „Zwangsverheiratung in Deutschland“, in dem die Studie veröffentlicht ist, dienen u. a. dazu, zu dem bislang wenig erforschten Thema Zwangsverheiratung vorhandene Erkenntnisse zu bündeln und Begrifflichkeiten zu klären.

Aufbauend auf diese Erkenntnisse soll die Ausschreibung einer Studie zu Umfang und Ausmaß von Zwangsverheiratung in Deutschland erfolgen. Eine europaweite Ausschreibung wird im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend derzeit vorbereitet.

4. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Aussage von Yasemin Karakasoglu und Sakine Subasi (in: BMFSFJ, „Zwangsverheiratung in Deutschland“, Band 1, Nomos Verlag, 2007, S. 125), wonach die Frage nach den Faktoren, die Zwangsverheiratungen in bestimmten Migrantenmilieus begünstigen, wesentlich stärker Gegenstand weiterer Forschung sein sollten (bitte begründen)?
 - a) Stimmt sie insbesondere der Feststellung zu, dass Zwangsverheiratungen als geschlechtsbezogene Gewalt nicht in ethnisierender Weise diskutiert werden kann und darf (S. 124, bitte begründen)?
 - b) Stimmt sie insbesondere der Feststellung zu, dass die Ursachen von Zwangsverheiratungen nicht einseitig religiös oder kulturell erklärt werden können (ebd., bitte begründen)?
 - c) Stimmt sie insbesondere der Feststellung zu, dass die soziale und ökonomische Randstellung von Migrantenpopulationen Zwangsverheiratungen begünstigen, weil sich diese in Reaktion auf die gesellschaftliche Exklusion stärker auf ethnische, religiöse usw. Netzwerke beziehen und Praktiken wie Zwangsverheiratungen dadurch eher gefördert werden (S. 125, bitte begründen)?

Welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?

Karakasoglu und Subasi stellen fest, dass das Thema Zwangsverheiratung einerseits sehr komplex, die Datenbasis andererseits mangelhaft ist. Durch den vorgenommenen internationalen Vergleich wird jedoch sichtbar, dass weder Zuwanderungspopulationen noch Religionsgemeinschaften in sich homogene Gruppen sind und damit die Ursachen nicht einseitig religiös oder kulturell bedingt sein können (S. 124). Die Forscherinnen halten fest, dass es bisher sehr wenig Einsicht in die sozioökonomischen und demographischen Merkmale der Betroffenen gibt. Sie empfehlen u. a. die Fragen nach den Faktoren, die Zwangsverheiratungen in bestimmten Migrantenmilieus begünstigen, zu untersuchen. Dies stellt aus Sicht der Bundesregierung einen wichtigen Forschungsansatz dar, um – wie auch die Autorinnen schreiben – bisher fehlende Erkenntnisse über die Einstellungen und ggf. ethnische und religiöse Begründungsmuster zur Rechtfertigung kultureller Traditionen in verschiedenen Generationen sowie unterschiedlichen sozialen Schichten und Bildungsschichten zu erhalten.

Dies deckt sich mit einer Studie der Stadt Wien zu Zwangsverheiratung und arrangierten Ehen in Österreich mit besonderer Berücksichtigung Wiens vom Dezember 2006. Dort wird darauf hingewiesen, dass in Frankreich vor allem Jugendliche maghrebinischer, zentralafrikanischer und asiatischer Herkunft von

Zwangsverheiratung betroffen sind. In Großbritannien sind es vor allem Mitglieder der südasiatischen Communitys (Indien, Pakistan und Bangladesch).

Zu a)

Karakasoglu und Subasi benennen vor dem Hintergrund der Komplexität des Phänomens Zwangsverheiratung und der bisher mangelnder Forschung das Problem, dass in Europa geschlechtsbezogene Gewalt in ethnisierender Weise diskutiert wird. Die Bundesregierung sieht es entsprechend den Erkenntnissen aus dem Sammelband „Zwangsverheiratung in Deutschland“ ebenfalls als nicht geboten an, das Phänomen Zwangsverheiratung einseitig ethnisierend zu diskutieren. Es handelt sich um ein komplexes Phänomen, bei dem geschlechtsbezogene Gewalt ein zentrales Thema ist.

Zu b)

Die Bundesregierung stimmt der Feststellung zu, dass die Ursachen von Zwangsverheiratung nicht einseitig als religiös oder kulturell bedingt erklärt werden können. Die Erkenntnisse aus dem Sammelband „Zwangsverheiratung in Deutschland“ zeigen, dass Zwangsverheiratungen häufig in einem stark belasteten familiären und sozialen Umfeld vorkommen. Auslöser für eine Zwangsverheiratung ist häufig ein patriarchalisches Ehrverständnis, aber auch soziale und ökonomische Motive spielen eine Rolle.

Zu c)

Es gibt noch zu wenig Forschung zu diesem Thema, als dass die Bundesregierung dieser These klar zustimmen oder sie ablehnen könnte. Erste Anhaltspunkte, die die These stützen gibt es jedoch auch in der Sinus-Milieustudie „Lebenslagen von Migranten“. Hier wird deutlich, dass Bildung und soziale Schicht eher einen Einfluss auf das Handeln von Migrantinnen und Migranten haben als ethnische oder religiöse Zugehörigkeiten.

Die Bundesregierung wird die Erkenntnisse aus dem Sammelband „Zwangsverheiratung in Deutschland“ bei der Planung ihrer Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Zwangsverheiratungen einsetzen.

5. Hat die Bundesregierung inzwischen erneut eine Umfrage bei den Landesjustizverwaltungen durchgeführt, um die Zahl der Strafverfahren wegen Zwangsverheiratung erfahren und mit den Ergebnissen der Umfrage aus dem Jahr 2006 vergleichen zu können, und wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Umfrage, wenn nein, warum nicht?

Eine neuerliche Umfrage bei den Landesjustizverwaltungen über Erkenntnisse hinsichtlich der Anzahl der seitens der Strafverfolgungsbehörden wegen § 240 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1, 2. Alternative des Strafgesetzbuches (StGB) durchgeführten Verfahren ist bislang nicht durchgeführt worden. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 16/5498 verwiesen.

6. Welche der in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/1564 aufgeführten möglichen Maßnahmen im Bereich des Verfahrensrechts (sog. Weltrechtsprinzip, Anonymität in Familienstreitsachen, anwaltliche Vertretung usw.) erwägt die Bundesregierung, um die Position Zwangsverheirateter im Strafverfahren zu stärken (bitte begründen)?

Derzeit gibt es Überlegungen hinsichtlich des Vorschlags getrennter Anhörungen im familiengerichtlichen Verfahren. Der Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der frei-

willigen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz – FGG-RG; Bundestagsdrucksache 16/6308) wurde nach der ersten Lesung am 11. Oktober 2007 an die beratenden Ausschüsse des Bundestages verwiesen. Am 11. und 13. Februar 2008 fanden Anhörungen zu dem Gesetzentwurf statt. Im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens werden die Möglichkeiten getrennter Anhörungen im familiengerichtlichen Verfahren geprüft. Die weiteren genannten Änderungen sind derzeit nicht vorgesehen.

7. Wie erklärt sich die Bundesregierung die extrem geringe Zahl von Strafverfahren wegen Zwangsverheiratungen?

Gibt es entgegen der verbreiteten Vermutung nur wenige Fälle von Zwangsverheiratungen, oder aus welchen Gründen kommt es womöglich trotz vorliegender Straftat nicht zu einer Anzeige, und was wird die Bundesregierung diesbezüglich unternehmen?

Wie unter anderem dem Bericht der Arbeitsgruppe 4 des Nationalen Integrationsplans „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“, die sich eingehend mit der Problematik der Zwangsverheiratung beschäftigt hat, zu entnehmen ist (Kapitel 4.4 des Nationalen Integrationsplans, vgl. Bundestagsdrucksache 16/6281 S. 76 ff.), sind deutschlandweit über das Ausmaß von Zwangsverheiratungen keine gesicherten Daten verfügbar. Deshalb zielen Maßnahmen und Selbstverpflichtungen der Bundesregierung darauf ab, die Voraussetzungen für eine größere qualitative und quantitative Studie zu schaffen.

8. Wann soll die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz voraussichtlich verabschiedet werden?

- a) Ist geplant, in dieser Verwaltungsvorschrift klarzustellen, dass Opfer einer Zwangsverheiratung eine besondere Härte im Sinne des § 31 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) geltend machen können, so dass ihnen eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, auch wenn die eheliche Lebensgemeinschaft noch nicht zwei Jahre bestanden hat, und wenn nein, warum nicht?
- b) Wird in den in a) genannten Fällen grundsätzlich vom Nachweis eigenen Einkommens abgesehen werden, wenn nein, warum nicht?
- c) Sind in der Verwaltungsvorschrift Änderungen beabsichtigt, die ins Ausland Zwangsverschleppte eine Wiedereinreise und Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland (auch jenseits der 6-Monats-Frist des § 51 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG) ermöglichen, wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

In Umsetzung der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 beabsichtigt die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz auszuarbeiten. Da das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union erst am 28. August 2007 in Kraft getreten ist, konnten die Vorarbeiten für den Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift noch nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde ist es derzeit nicht möglich, konkrete Aussagen über einzelne Inhalte des Entwurfs der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu machen.

9. Welche konkreten Erfahrungen liegen inzwischen über die Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung zum Familiennachzug in den Niederlanden vor (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5501, Antwort zu Frage 7)?
 - a) Welche konkreten Auswirkungen gab es insbesondere auf den Umfang des Ehegattennachzugs in die Niederlande?
 - b) Welche nachweisbaren Auswirkungen gab es in Bezug auf den behaupteten Gesetzeszweck der Bekämpfung von Zwangsverheiratungen?

Die Bundesregierung hatte bereits in der Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage „Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen“ (Bundestagsdrucksache 16/5501) auf einen Bericht der niederländischen Regierung über die Anwendung der niederländischen Neuregelungen zum Familiennachzug hingewiesen. Dieser Bericht („Monitor Inburgeringsexamen Buitenland“, April 2007 und November 2007) ist öffentlich und kann aus dem Internet herunter geladen werden. Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse hinsichtlich der Anwendung des niederländischen Ausländerrechts.

10. Haben einzelne Bundesländer, die in ihren Konzepten und Handlungsplänen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen aufenthaltsrechtliche Änderungen vorsehen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5501, Antwort zu Frage 11), entsprechende Initiativen zur Gesetzesänderung unternommen (und welche), und ist der Bundesregierung bekannt, ob, in welcher Weise und in welchen Bundesländern versucht wurde, durch Änderungen der Anwendungshinweise zum Aufenthaltsgesetz zu aufenthaltsrechtlichen Verbesserungen für die Opfer von Zwangsverheiratungen zu kommen?

Der Bundesregierung sind keine entsprechenden Initiativen der Länder zur Änderung des Ausländerrechts oder der vorläufigen Anwendungshinweise zum Aufenthaltsgesetz bekannt.

11. Warum ist die Bundesregierung der Bitte des Bundesrates vom 11. Mai 2007, aufenthaltsrechtliche Schutzregelungen für Opfer von Zwangsverheiratungen (z. B. Recht auf Wiederkehr ohne Erfordernis einer Lebensunterhaltssicherung) im Zuge des Richtlinienumsetzungsgesetzes zu treffen, nicht gefolgt?

Die Bundesregierung hatte in ihrer Gegenäußerung vom 30. Mai 2007 (Bundestagsdrucksache 16/5527) zu dem Beschluss des Bundesrates Stellung genommen. Sie hatte die Prüfbitte des Bundesrates aufgegriffen und kam zum Ergebnis, dass die Argumente für ein Aufenthaltsrecht, eine Verlängerung des Rückkehrrechts nach § 51 des Aufenthaltsgesetzes und für ein unbeschränktes Recht auf Wiederkehr im Rahmen des § 37 des Aufenthaltsgesetzes für ins Ausland zwangsverheiratete Frauen nicht durchgreifend sind.

12. Wie viele und welche der 130 Maßnahmen des Aktionsplans II der Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sollen Zwangsverheiratungen bekämpfen?

Der Aktionsplan II bündelt 133 Maßnahmen der Bundesregierung gegen alle Formen von Gewalt an Frauen (v. a. häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Stalking, Frauenhandel, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung) in 10 Kapiteln in den Bereichen

1. Prävention
2. Rechtsetzung durch den Bund
3. Hilfesystem zur Unterstützung und Beratung Gewalt betroffener Frauen
4. Bundesweite Vernetzung im Hilfesystem
5. Kooperationen zwischen staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Hilfsangeboten
6. Arbeit mit Tätern und Täterinnen
7. Qualifizierung und Sensibilisierung
8. Forschung
9. Europäische und sonstige internationale Zusammenarbeit
10. Unterstützungsmaßnahmen für Frauen im Ausland.

Hiervon dienen folgende 11 Maßnahmen der Prävention und Bekämpfung von Zwangsverheiratungen.

Kapitel 2.1 Prävention

- Modellprojekt zum Ausbau eines Online-Beratungsangebotes für von Zwangsverheiratung und anderer häuslicher Gewalt bedrohte und betroffene junge Migrantinnen (S. 26)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert ein Modellprojekt zum Ausbau eines Online-Beratungsangebotes für von Zwangsverheiratung und anderer häuslicher Gewalt bedrohte und betroffene junge Migrantinnen. Im Rahmen des Projektes sollen auch Beratungsangebote für den Freundeskreis der Betroffenen, professionelle Helferinnen und Helfer, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschaffen werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung mit anderen Unterstützungseinrichtungen ausgebaut werden.

- Förderung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen – auch in den Communities und in den Heimatländern – zur Aufklärung gegen Zwangsverheiratungen (S. 27)

Hierdurch soll die auch im politischen Raum benötigte wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas Zwangsverheiratung verbessert werden.

- Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Stärkung von Migrantinnen (S. 27)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund, die auf die Stärkung der Eigenständigkeit zielen und daher gewaltpräventiven Charakter haben.

- Frauenkurse – niedrigschwellige Seminarmaßnahmen zur Integration ausländischer Frauen und Sensibilisierung der Kursleiterinnen (S. 27 f.)

Präventivmaßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sind durch das Bundesministerium des Innern und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in mehreren Förderbereichen abgedeckt und werden künftig verstärkt. Hierzu gehören Frauenkurse, die Elemente eines niedrigschwelligen Sprachförderangebotes als integrationskursbegleitende Maßnahme sowie Beratung zu individuellen, lebenslagenorientierten Themen enthalten. Diese Angebote sollen die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund fördern, ihr Selbstbewusstsein und ihre Ressourcen stärken und sie an weiterführende Integrationsangebote heranführen. Im Konzept

ist vorgesehen, unter anderem Fragen der Ehr- und Moralvorstellungen, Zwangsverheiratungen und Gewalt gegen Frauen zu behandeln. Zusätzlich wird eine Sensibilisierung der Kursleiterinnen für diese Themenbereiche angestrebt, um Rat suchende Frauen an entsprechend qualifizierte Beratungsstellen weiterzuvermitteln.

Kapitel 2.2 Rechtsetzung durch den Bund: Gesetzgebung und Verwaltungsvorschriften

- Erarbeitung der Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz (S. 37)

Den besonderen Bedürfnissen der Opfer von Menschenhandel, Zwangsverheiratung, häuslicher Gewalt und von geschlechtsspezifischer Verfolgung soll Rechnung getragen werden.

- Nationaler Integrationsplan (S. 38)

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Zwangsverheiratungen zu verhindern und zu diesem Zweck alle geeigneten – auch rechtlichen – Instrumente zu prüfen. Diese Zielsetzung wird auch im Rahmen des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung aufgegriffen.

In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch prüfen, ob und gegebenenfalls wie Verbesserungen der Rückkehrmöglichkeiten für heiratsverschleppte ausländische Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund realisiert werden können.

- Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (S. 38)

Es wurden 11 Richtlinien, u. a. die EU-Opferschutz-Richtlinie 2004/81/EG sowie die EU-Familiennachzugs-Richtlinie 2003/86/EG, umgesetzt, die auch Regelungen zur Bekämpfung und Verhinderung von Zwangsverheiratungen betreffen. Das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union sieht Regelungen vor, die den Ehegattennachzug davon abhängig machen, dass beide Ehegatten ein Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben und der nachziehende Ehegatte sich auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann. Die Bundesregierung verfolgt damit einen präventiven Ansatz zur Verhinderung von Zwangsverheiratungen; durch ein höheres Lebensalter und Sprachkenntnisse sollen Frauen vor Zwang und Ausbeutung geschützt werden.

Kapitel 2.3 Hilfesystem zur Unterstützung und Beratung gewaltbetroffener Frauen

- Bundesweite Notruftelefonnummer (S. 39 f.)

Die Bundesregierung prüft die Einrichtung einer bundesweiten Notruftelefonnummer, die Erstberatung und Vermittlung bei jeder Form von Gewalt gegen Frauen anbieten soll. Der Bedarf nach einem niedrighwelligen, leicht erreichbaren und anonymen Beratungsangebot gilt insbesondere für Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen besondere Schwierigkeiten haben, die bestehenden Angebote in Anspruch zu nehmen, so auch Frauen und Mädchen, die von Zwangsverheiratung bedroht sind. Bei weitergehendem Bedarf sollen Organisationen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort vermittelt werden.

Kapitel 2.5 Kooperationen zwischen staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Hilfsangeboten

- Nationaler Integrationsplan (S. 46)

Der Nationale Integrationsplan enthält Selbstverpflichtungen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der beteiligten Nichtregierungsorganisationen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes vor Gewalt im häuslichen Umfeld und Zwangsverheiratung.

- Studie zur Evaluierung der Praxisarbeit im Bereich Zwangsverheiratung/ Sammelband zum Thema Zwangsverheiratung (S. 57)

Um die Datenlage und die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas Zwangsverheiratung zu verbessern, gab das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Studie zur Evaluierung der Praxisarbeit im Bereich Zwangsverheiratung in Auftrag.

Kapitel 2.10 Unterstützungsmaßnahmen für Frauen im Ausland

- Projekte im Ausland gegen Früh- und Zwangsverheiratung (S. 69)

In 2006 wurde ein türkisches Projekt gegen Früh- und Zwangsverheiratung durch das deutsche Auswärtige Amt und die Deutsche Botschaft in Ankara unterstützt und von Teams der Frauenorganisation „Flying Broom/Uçan Süpürge“ realisiert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich an dem Projekt beteiligt. Durch Flying Broom und andere Frauenorganisationen konnten viele türkische Frauen und Mädchen erstmals Informationen über ihre Rechte erhalten. Weitere Kooperationen mit Nichtregierungsorganisationen in den Herkunftsländern sollen folgen.

13. Wer ist in der „Arbeitsgruppe SGB VIII und Zwangsverheiratung“ (bitte auflisten), wie oft treffen sie sich, bis wann sind Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe für die Praxis zu erwarten, und gibt es bereits Zwischenergebnisse?

An der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe haben Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums der Justiz, des Landes Brandenburgs für die Länderebene, des Deutschen Städtetages, der Bundesfachkonferenz Zwangsheirat und von Papatya, einer Kriseneinrichtung für Migrantinnen aus Berlin, teilgenommen. Zu der zweiten Sitzung wurden weitere Expertinnen eingeladen. Erstmals teilgenommen haben an der zweiten Sitzung Vertreterinnen der Frauenhauskoordination, des KOK – Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess, der Landesarbeitsgruppe Mädchenhäuser Nordrhein-Westfalens sowie des Amtes für Familie, Jugend und Sozialordnung aus Hamburg.

Falls es von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe fachlich als erforderlich angesehen wird, sollen die Handlungsempfehlungen mit weiteren Expertinnen und Experten abgestimmt werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich am 15. Oktober 2007 und am 1. Februar 2008 getroffen. Die nächste Sitzung ist für den 31. März 2008 geplant.

Die Handlungsempfehlungen sollen bis zum Sommer 2008 fertig gestellt werden. Eine Präsentation von Zwischenergebnissen empfiehlt sich nicht, da die Handlungsempfehlungen insgesamt abgestimmt werden und daher nicht einzelne Teile vorab präsentiert werden können.

14. Hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die angekündigte Entwicklung eines sog. Nothilfeflyers und den Druck von Postkarten zur Sensibilisierung von Jugendlichen inzwischen realisiert?

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell unterstützte Entwicklung eines Nothilfeflyers, sein Druck sowie der Druck der Postkarten zur Sensibilisierung von Jugendlichen sind durch Terre des Femmes e. V. realisiert worden.

